

von Gerichten vom Staate übernommen worden sind und der diesfallige Aufwand wächst. Nun komme ich zu einer Position von 305,595 Thlr., den Aufwand zur Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden. Nun, hier bin ich doch begierig, was davon wird gemindert werden können. Dieser Aufwand beruht auf Ermächtigungen der frühern Kammern, es sind die Schulden, wofür diese Zinsen zu bezahlen sind, mit Zustimmung der Kammern gemacht worden, und insoweit unter diesen Schulden solche sein sollten, wozu es einer nachträglichen Zustimmung der Kammern bedarf, werden auch diese genehmigt werden müssen, denn schon am letzten Landtage hat z. B. die darunter mitbegriffene Summe von 6 Millionen Thaler die Genehmigung erlangt, und es wird uns deshalb wohl auch nichts Anderes übrig bleiben. Ich gedenke hierbei einer Aeußerung, welche von dem Abg. Kalb ausging; er meinte, wir hätten das Unsere gethan, sobald wir nur die ordentlichen Steuern bewilligten, denn, insoweit habe ich Recht, diese würden nicht dem Ministerium verwilligt, sondern dem Staate, dem Gemeinwesen, aber etwas ganz Anderes sei es, wenn es sich von den außerordentlichen Steuern handele, hierfür bestehe das außerordentliche Budget. Das ist aber eine durchaus falsche Ansicht, die ordentlichen und außerordentlichen Steuern unterscheiden sich nicht im Mindesten, hinsichtlich der darauf gewiesenen Zinsen von Schulden, von einander, wir leben nicht vom Schuldenmachen, wir müssen vielmehr die Zinsen von unsern Schulden und eine Tilgungsquote alljährlich durch Steuern aufbringen, und diese Ausgaben geben mit diesen den kleinen Mehrbetrag von 305,000 Thlrn. Nun sagt weiter der Abg. Kewiger: ich kann mich nicht entschließen, zu bewilligen, denn die außerordentliche Gewerbe- und Personalsteuer kann doch später als nicht richtig, vielmehr als zu viel befunden werden. Der Abg. Kewiger wird sich aber gewiß bescheiden; die Ausgaben dieser Finanzperiode, kleiner werden sie gewiß nicht sein, als die der letzten bis zum Jahre 1848. Hat er aber, so wie es bei mir der Fall ist, diese Ueberzeugung, so kann auch nicht mehr die Frage entstehen, ob unter solchen Umständen der vom Ausschusse vorgeschlagene außerordentliche Zuschlag anzunehmen oder zu viel sei. Es ist ein Zuviel nicht möglich, denn zu den außerordentlichen Bedürfnissen reichen die vom Ausschusse vorgeschlagenen Deckungsmittel nicht aus, dazu werden außerordentliche Mittel später erforderlich werden. Ob aber die Steuerpflichtigen, und namentlich die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen nicht lieber anticipando eine Hälfte der Steuern bezahlen würden, als wenn sie im Monat August, September und October, oder in noch kürzerer Zeit den ganzen Betrag auf einmal bezahlen müßten, dies scheint mir nicht zweifelhaft; wir werden uns den Dank der Steuerpflichtigen nicht erwerben, wenn wir zu viel auf einmal auf ihre Schultern abladen. Nun sagt man, was die Frist anlangt ist der 15. Juli auch deshalb ausreichend, weil wir bis dahin in der zweiten Kammer wenigstens das Budget gewiß berathen haben und dann wissen werden, was wirklich

gebraucht wird. Ich glaubte das Anfangs auch, ich habe dieselbe Ansicht im Ausschusse verfochten, denn ich ging davon aus, es läßt sich besser fordern, wenn man die Ausgabe weiß, und wenn nicht mehr entgegengehalten werden kann: wir haben darüber keine Gewißheit, ob das Geforderte auch wirklich nothwendig ist. Allein ich bin einer andern Ueberzeugung geworden; so gut diejenigen, welche heute gegen den Ausschuss stimmen, sich darauf berufen: es ist noch gar nicht festgestellt, was wir brauchen, gerade mit derselben Einrede werden sie den 15. Juli kommen, auch wenn wir in dieser Kammer bis dahin das Budget vollständig berathen haben, denn dann werden sie auch sagen: ja, wir haben wohl berathen, aber die erste Kammer ist noch nicht fertig, und so lange dies nicht der Fall ist, kann niemand sagen, daß das Bedürfnis vorhanden ist. Wir werden zu dieser Zeit eben so wie jetzt abgewiesen werden. — Auch dieser Grund kann daher nicht der richtige sein. — Ein einziges hauptsächliches Moment, das noch sonst in der Debatte vorkam, war die Bezugnahme auf §. 103 der Verfassungsurkunde. Ich habe es bei andern Gelegenheiten schon erklärt und erkläre es wiederholt, auch ich räume der Regierung nur für den Fall, daß das Budget verweigert wird, das Recht ein, auf Grund §. 103 Steuern auszuschreiben. Auch ich muß der Regierung das Recht absprechen, analog diesen §. 103 anzuwenden; allein bedenken Sie, meine Herren, wenn es jetzt zu einer Steuerverweigerung, und in Folge dessen zu einer Auflösung der Stände käme, — weshalb ich übrigens wünschte, daß es nicht so häufig an die Wand gemalt werden möchte — so würde, falls es dann zu einem Steueraus schreiben käme, die Entscheidung darüber, ob die Verhältnisse derartig gewesen, daß das Ministerium anklaglos, mithin zu indemnificiren sei, nicht uns überlassen sein, sondern es würden dann vielleicht wieder ganz andere Männer darüber entscheiden, als wir, die wir uns jetzt in diesem Saale befinden. Wie aber diese Entscheidung ausfallen würde, das können wir nicht wissen, und deshalb halte ich es für zweckmäßiger und das Recht der Volksvertretung mehr wählend, wenn wir alle Gründe zu einem verfassungswidrigen Handeln abschneiden und durch eignes Handeln das, was wir für gut und nothwendig halten, erstreben, nicht aber darauf pochen, durch Steuerverweigerung etwas erlangen zu wollen, ohne gewiß zu wissen, wie solche Weigerung enden werde. Wir wollen lieber vorschreiten bei Berathung von Gesetzen und dabei zu erkennen geben, wohin unser Streben für das Volk geht. Wenn wir zur Steuerverweigerung schritten, da würden wir im Volke kein Glück machen; diese Manipulation, wir haben es bei einem Nachbarvolke gesehen, hat bis jetzt die Zustimmung des Volkes noch nicht erlangt, es kann das aber später einmal wohl werden. — Kann ich mich Allein nach von der Unrichtigkeit des Ausschussantrags nicht überzeugen, glaube ich vielmehr, es handelt Jeder im Interesse der Steuerpflichtigen selbst, wenn er den Ausschussanträgen beipflichtet, so kann es auch ein Jeder thun, er verleht sein Gewissen nicht; denn wahrlich, ich muß fast Aehnliches sagen, wie schon geschehen: